

Katholische Pädagogik [Fortsetzung]

Autor(en): **Rogger, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **32 (1945)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. OKTOBER 1945

32. JAHRGANG + Nr. 12

Katholische Pädagogik*

II.

Es gibt eine katholische Pädagogik. Ja, es muss eine geben. Weil es eine katholische Religion und Katholiken gibt, geben muss und geben wird bis ans Ende der Zeiten.

Es darf aber auch eine katholische Pädagogik geben — auch bei uns in der Schweiz. Auch eine katholische Schulpädagogik!

Die ersten Schulen in der Schweiz waren katholische Schulen, waren sogar — man erschrecke nicht — kirchliche Schulen. Und bis ins 16. Jahrhundert hinein gab es in der Schweiz nur katholische Schulen, nur katholische Lehrer und nur eine katholische Pädagogik, weil es bis dahin nur katholische Schweizer gab.

Seit dem ersten Kappelerfrieden von 1529 darf es in der Schweiz auch eine protestantische Pädagogik und protestantische Schulen und protestantische Lehrer geben — weil es seither bei uns auch Protestanten geben darf.

Im 18. Jahrhundert wurde eine neue Pädagogik geboren: die rationalistische oder Aufklärungspädagogik. Neben der katholischen und protestantischen Schule und neben dem katholischen und protestantischen Lehrer gibt es seither eine dritte Art: im Geiste der Aufklärung oder des Rationalismus geführte Schulen, und gibt es Lehrer, die im Geiste der Aufklärung unterrichten und erziehen. Und es gibt das, weil es eben Menschen, Bürger gibt, die diese neue Weltanschauung vertreten und die ihre Kinder im Geiste dieser ihrer Weltanschauung erziehen und unterrichten lassen wollen.

* Siehe Nr. 11.

Dagegen ist von Rechts wegen nichts einzuwenden und war solange nichts einzuwenden, als man durch solche Schulen und Lehrer nur Kinder rationalistisch eingestellter Eltern unterrichten und erziehen lassen wollte.

Bald aber fing man an zu verkünden, solche interkonfessionelle oder überkonfessionelle, auch „neutrale“ Schulen genannt sollten auch von Kindern katholischer und positiv-protestantischer Eltern besucht werden; nur in solchen Schulen würden sie zu wertvollen Schweizern erzogen. Gegen solche Ueberheblichkeit mussten sich die Vertreter und Hüter der beiden Konfessionen und mussten sich die positiv-christlichen Eltern zur Wehr setzen. Und erst recht mussten sie sich zur Wehr setzen, als man den Staat zu diesem Zwecke einzuspannen anfang.

Es war gewiss ein grosser volkserzieherischer Fortschritt, als gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Staat sich um das Schulwesen anzunehmen anfang, die Vermittlung und den Erwerb bestimmter, jedem Bürger notwendiger oder wenigstens in hohem Masse nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten obligatorisch erklärte und durch die Unentgeltlichkeit des Besuches der Staatsschulen es auch dem Kinde des armen Bürgers ermöglichte, diese für ein menschenwürdiges Fortkommen unentbehrliche Ausrüstung sich zu erwerben. Das Verdienst, für dieses volkserzieherische Grosswerk sich stets und mit unermüdlichem Eifer eingesetzt zu haben, soll dem — liberalen Staate unvergessen bleiben.

Aber der Segen dieses Werkes verwandelte sich in Unsegen, als der liberale Staat sich an-

schickte, die Staatsschule allgemein zur neutralen, interkonfessionellen oder überkonfessionellen Schule zu machen und alle Kinder seines Gebietes, auch die Kinder katholischer und positiv-protestantischer Eltern, in seinen sog. neutralen Schulen im Geiste rationalistischer Pädagogik unterrichten und erziehen zu lassen. Dagegen musste man schon im Namen einer gut beratenen Methodik, musste man im Namen des positiven Christentums, musste man im Namen unveräusserlicher Elternrechte und Elternpflichten sich zur Wehr setzen. Musste man sogar im Namen grundlegender Artikel der BV protestieren. So heisst es doch im Art. 4: „Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich.“ Also dürfen auch in schulpolitischer Hinsicht die Kinder positiv-christlicher Eltern gegenüber rationalistisch eingestellten Eltern nicht benachteiligt werden. So heisst es ferner im Art. 49: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.“ Und im gleichen Artikel: „Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahre verfügen die Inhaber der elterlichen . . . Gewalt.“ Also verfügen — sinngemäss — die Eltern über die religiöse Erziehung und den religiösen Unterricht ihrer Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahre, auch wenn die Kinder in der Schulbank sitzen.

Also darf es auch in der Schweiz neben der Aufklärungspädagogik (= rationalistischen Pädagogik) als gleichberechtigt auch eine positiv-christliche, also eine katholische und protestantische Pädagogik und Schulpädagogik und darf es auch in der Schweiz folgerichtig neben der rationalistischen oder interkonfessionellen oder überkonfessionellen oder sog. neutralen Schule als gleichberechtigt auch eine katholische und eine protestantische Schule geben.

Wenn der liberale Pädagogiker zur Verteidigung seiner Ausnahme- und Vorrangstellung erklärt, nur durch den Geist der neutralen, überkonfessionellen, also weltanschaulich „offenen“ Pädagogik werde der wertvolle, friedliebende, zum Dienste an der Allgemeinheit tüchtige schweizerische Staatsbürger gebildet — der im Geiste einer bestimmten Konfession, also

einer geschlossenen Weltanschauung erzogene Mensch sei bloss ein Bürger zweiter Klasse —, so ist das nicht nur eine Behauptung, die allen Tatsachen widerspricht, sondern auch ein unerhörter Angriff gegen den Stifter unserer heiligen Religion und eine Beleidigung positiv-christlicher Kreise, die nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann. Wenn wir das aber gelegentlich solcher Anmassung gegenüber tun, es tun zur Abwehr, aber auch zur Klärung und Schärfung unseres eigenen Gewissens, dann heisst es jeweilen, wir hätten den doch so schönen vaterländischen und besonders den doch so notwendigen Schulfrieden gestört, es fehle uns an gut vaterländischer Gesinnung. Ganz nach der bekannten Melodie: „Halte den Dieb!“

Als Katholiken glauben wir an die göttliche Stiftung unserer heiligen Religion und darum auch daran, dass die katholische Pädagogik, wenigstens soweit sie göttlichen Gehaltes ist, jeder andern Pädagogik überlegen und darum besser als jede andere berufen und geeignet sei, den wirklich guten Menschen und Staatsbürger heranzubilden. In der Praxis aber stellen wir uns auf den Standpunkt des Naturrechtes und vertreten auch in schulpolitischen Angelegenheiten den Gedanken der Parität. Man bekenne sich einmal in führenden liberalen Kreisen offen und ungeschminkt ebenfalls zu dieser schulpolitischen Parität, das heisst grundsätzlich für die Gleichberechtigung der positiv-christlichen Pädagogik und der im positiv-christlichen, also katholischen und protestantischen Geiste geleiteten Schule mit der sog. neutralen Pädagogik und der neutralen Schule, und man biete überall im Schweizerlande Hand dazu, diese Grundsätze auch in die Tat umzusetzen, soweit das die Bevölkerungsmischung erlaubt und dadurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird — dann ist das grösste Hindernis für den so schönen und gesegneten Schulfrieden beseitigt. Solange man sich aber zu diesem edel menschlichen und im besten Sinne vaterländischen Standpunkte nicht aufzuschwingen ver-

mag, werden wir uns halt immer wieder zum Worte melden müssen.

Es gibt und darf auch in der Schweiz eine katholische P ä d a g o g i k geben. Es muss in der Schweiz auch eine mit der neutralen wenigstens gleichberechtigte katholische und positiv-protestantische S c h u l e geben dürfen.

Aber warum ich vor katholischen Lehrern eines grossmehrheitlich katholischen Kantons über diese Frage spreche? Gewiss, wir haben in unserer kantonalen Verfassung einen Paragraphen über die Schule, der sich vom katholischen Standpunkte aus durchaus sehen lassen darf. Wir haben auch ein Erziehungsgesetz und eine Vollziehungsverordnung, bei denen alles, was im Namen der katholischen Pädagogik von der Schule verlangt werden muss, verwirklicht werden kann. Und wir haben eine Erziehungsbehörde, die Verfassung und Gesetze so auslegt und anwendet, dass auch ein scharf grundsätzlicher katholischer Pädagogiker damit zufrieden sein darf. Unsere öffentlichen Schulen im Kanton können zum guten Teil als de facto konfessionelle Schulen angesehen werden, während andere, bei religiös nicht einheitlicher Bevölkerung, doch wenigstens so sind, dass dem Religions u n t e r r i c h t die im kirchlichen Gesetzbuche geforderte Stellung gewahrt ist. Und wir haben, Gott sei es gedankt, im Kanton Luzern eine katholische Lehrerschaft, an der die Kirche, die Hüterin und Verkünderin der katholischen Werte, aufrichtige Freude haben kann.

Warum ich trotzdem vor Ihnen, vor katholischen Luzerner Lehrern, über dieses Thema rede?

Bei Gott nicht, um in einer Zeit, wo das Freuden- und Dankgeläute über die Waffenruhe kaum verklungen ist und wo eine gemarterte Welt nach dauerndem Frieden schmachtet, zu einem unzeitgemässen Schulkampf aufzurufen! Das wäre Sünde. Bei Gott auch nicht, um den treu katholischen Luzerner Lehrer gegen seinen vielleicht mehr neutral eingestellten Kollegen aufzuhetzen! Das wäre ein Verbrechen. Man kann — auch im Lehrerstande — in grundsätz-

lichen Fragen verschiedener Auffassung sein und sich dabei doch achten und lieben und edle Kollegialität pflegen. Und dass die Lehrer verschiedener weltanschaulicher und schulpolitischer Einstellung in sehr vielen Fragen gemeinsam, einträchtig und erfolgreich beraten können, beweist der Lehrerverein des Kantons Luzern und beweist sein, von Herrn Sekundarlehrer A. Jung seit vielen Jahren mit so viel Geschick, Klugheit und Vornehmheit geleitetes Organ, das „Luzerner Schulblatt“.

Und doch sind solche grundsätzliche Erörterungen auch in unserem Kanton nicht unzeitgemäss und nicht abwegig.

Warum?

Auch der katholische Luzerner Lehrer (und Priester) muss sich der pädagogischen Werte, die wir in grundsätzlicher, in religiöser Hinsicht in Verfassung, Gesetz und Behörde besitzen, immer wieder bewusst werden. Vorerst, um diese Werte auch wirklich zu schätzen und dafür dankbar zu sein. Dann aber auch, um sie allenfalls zu verteidigen. Denn es gibt auch im Kanton Luzern Pädagogiker, Pädagogen und Schulpolitiker, die lieber überall eine andere Schule hätten, als sie in den meisten Gemeinden des Kantons besteht, nach Verfassung und Gesetz bestehen darf.

Und dann gibt es in andern Kantonen der Schweiz Schulverhältnisse, die im Widerspruch stehen nicht nur zu den Grundsätzen einer positiv-christlich eingestellten Pädagogik, sondern auch im Widerspruch mit gutem, freundeidgenössischem Geiste, sogar im Widerspruch stehen mit dem einen und andern Artikel der BV, wenigstens mit einer dem christlichen Geiste wohlgesinnten Auslegung solcher Artikel.

Und es gibt Kantone in der Schweiz, wo katholische Eltern ihre Kinder nur mit Sorge in die öffentliche Schule schicken und zufrieden sein müssen, wenn dem, was sie dem Kinde an religiöser Ausrüstung mitgaben, im Unterricht wenigstens nicht direkt geschadet wird.

Und es gibt Kantone und Gemeinden in der Schweiz, wo der Pfarrer beim Lehrer für die Sache der Religion nicht nur keine Unterstüt-

zung findet, es gibt sogar Gemeinden, wo der Lehrer dem Pfarrer und seinen religiösen Interessen bewusst oder unbewusst direkt entgegenarbeitet.

Es gibt endlich Kantone, wo der katholische Lehrer ein Einsamer ist unter der grossen Menge der weltanschaulich anders eingestellten Kollegen. Wo es ihm dann ein Trost ist, durch die „Schweizer Schule“ und durch den „Katholischen Lehrerverein“ mit katholischer Pädagogik und mit gleichgesinnten Kollegen in Berührung zu kommen.

Sie kennen die sogenannte „Inländische Mission“ und deren Aufgaben. Eine ähnliche Aufgabe haben die katholischen Lehrerinnen und Lehrer in katholischen Stammländern ihren weltanschaulich weniger gut gestellten katholischen Kolleginnen und Kollegen anderer Kantone gegenüber. Einen Katholiken in religiös wohlbesorgter Umgebung, der sich um das Schicksal, um Erfolg oder Misserfolg der katholischen Sache in andern Kantonen und Ländern nicht kümmert, schätze ich als Katholiken nicht sehr hoch ein. Und ein katholischer Lehrer, den das Schicksal, Erfolg oder Misserfolg katholischer Pädagogik in andern Kantonen kalt lässt, verdient den Namen eines katholischen Lehrers nicht im Vollsinn des Wortes.

Woran will ich erkennen, ob ein katholischer Lehrer diesen Namen wirklich verdient? Gewiss in erster Linie daran, ob er in seiner Gemeinde ein vorbildlicher Bürger, in seiner Pfarrei ein vorbildlicher Christ und in seiner Schule, mag es dann eine katholische oder eine gemischte Schule sein, ein vorbildlicher Lehrer ist, der sich an Berufstreue von keinem Kollegen übertreffen lässt. Es muss mit ihm nicht nur der Inspektor zufrieden sein, sondern auch der Pfarrer. Es darf aber auch nicht so sein, dass er wohl vom Pfarrer ein gutes Zeugnis bekäme, vom Inspektor aber nicht.

Aber damit bin ich mit meinem katholischen Lehrer noch nicht zufrieden. Wir haben in der Schweiz den „katholischen Lehrerverein“ mit Sektionen in verschiedenen Kantonen und Landesgegenden. Neben vielen pä-

dagogischen und methodischen und standespolitischen Interessen, die er mit andern Lehrerorganisationen gemein hat, hat er sich zum Ziele gesetzt, in seinen Mitgliedern den Geist katholischer Pädagogik zu erhalten, zu vertiefen und zu erwärmen und nach aussen die Grundsätze katholischer Pädagogik zu vertreten und zu verteidigen, auch um das Verständnis für diese Grundsätze bei denen, die gutgläubig deren Gegner sind, zu werben. Vor hundert Jahren ungefähr schrieb der deutsche Seminardirektor Adolf Diesterweg: »Ein Lehrer, der den Trieb, sich mit andern zu verbinden nicht in sich fühlt, kann ein geschickter Mann sein, ein würdiger Standesgenosse ist er nicht.« Ich sage: Ein katholischer Lehrer, der den Trieb nicht in sich fühlt, zur Stärkung, Vertiefung und Erwärmung seines eigenen pädagogischen Gewissens und zur Stärkung, Vertiefung und Erwärmung des pädagogischen Gewissens anderer — die vielleicht diese Stärkung notwendiger haben als er und nur auf sein Beispiel warten — ich sage: wer als katholischer Lehrer nicht den Trieb in sich fühlt, im katholischen Lehrerverein mitzumachen, gelegentlich an einer Versammlung dieses Vereins teilzunehmen, auch wenn es kein Gratis-Mittagessen gibt, von dem kann ich es fast nicht glauben, dass er in der Schulstube ein warmer und begeisterter Vertreter spezifisch katholischer Erziehungswerte ist.

Die katholischen Lehrer und die katholischen Priester der Schweiz, die Hauptvertreter katholischer Pädagogik, geben eine pädagogische Zeitschrift heraus, das einzige katholische Schulorgan der deutschen Schweiz, die „S c h w e i z e r S c h u l e“. Sie braucht keine Empfehlung von meiner Seite. Unsere Bischöfe haben das schon wiederholt besorgt. Katholischer Luzerner Lehrer: Aus deiner Einstellung zur „Schweizer Schule“, deiner grundsätzlichen und deiner praktischen Einstellung zu ihr, zum Beispiel ob du für das Abonnement dieses Organs wöchentlich zwei Batzen — ungefähr so viel als ein rechter Stumpen kostet — aufbringst oder nicht, und, falls du doch darauf abonniert wärest,

ob du es wirklich liest, studierst und schätzezt, oder ob du es nur liest, um dann bei deinen Kollegen darüber abzusprechen: auch daraus will ich erkennen, ob du als katholischer Lehrer das Herz auf dem rechten Flecke hast oder nicht. Und ein Geistlicher, der in der Schule als Religionslehrer zu wirken hat oder als Schulpfleger und gar als Schulpflegepräsident oder Inspektor mit der Schule zu tun hat, für die „Schweizer Schule“ nicht soviel aufbrächte, wie ich soeben vom ungesalbten Lehrer verlangte, trotzdem seine wirtschaftliche Lage es ihm erlaubte, der müsste mit seinen Klagen über mangelnden Idealismus und Opfergeist beim Lehrer in Zukunft zurückhaltender sein.

Und ein letztes noch. Wenn ein katholischer Luzerner Lehrer im katholischen Lehrerverein nicht mitmachte, dafür aber ein eifriges und geschätztes Mitglied eines andern Lehrervereins

wäre, dessen Schulideal die sogenannte neutrale Schule ist; und wenn dieser nämliche katholische Luzerner Lehrer wohl treuer Abonnent des Organs dieses andern Lehrervereins wäre, dafür aber die „Schweizer Schule“ refüsierte: einem solchen „katholischen“ Lehrer fehlte es nicht nur auf dem Herzen, sondern ein wenig auch im Kopf.

Nochmals: „Keine Wissenschaft, die Theologie ausgenommen, ist in dem Masse von weltanschaulichen und ethischen Voraussetzungen abhängig wie die Pädagogik.“

Es gibt eine katholische, eine protestantische, eine rationalistische oder Aufklärungspädagogik, sogar eine atheistische Pädagogik — auch in der Schweiz. Auch eine entsprechende Schulpädagogik! Der wirklich katholische Lehrer weiss, wohin er gehört.

Hitzkirch.

Dr. L. Rogger.

Volksschule

Zur Geographie der 4. Klasse

«Was Heimat ist, kann ich nicht sagen,
du musst mein Herz, das arme, fragen;
es hat mir's selbst noch nie gesagt,
obschon es mich allfäglich plagt . . .”

Und wieder lese ich:

„Ich lieb' das schöne Oertchen, wo ich geboren
hier blüht mein junges Leben, [bin;
von Lieben rings umgeben,
in immer heiterm Sinn. —

Hier auf den grünen Wiesen und auf der Blu-
auf sanften, luff'gen Höhen [men Flur,
die Häuser freundlich stehen
in blühender Natur. —

Wie lieb' ich mir dies Oertchen, wie freue ich
Wenn ich im Fernen stehe [mich sein!
und seine Häuser sehe,
entzückt nenn' ich's dann mein. —

O guter Vater droben, beschütz' den Heimat-
und segne ihn mit Frieden! [ort
Viel Gutes sei beschieden
der Heimat fort und fort!

Drum tausch' ich für das schönste Schloss,
wär's felsenfest und riesengross,
mein liebes Hüttchen doch nicht aus,
denn 's gibt ja nur ein Vaterhaus!”

1. Meine Heimat.

Jeder Mensch hat eine Heimat; denn der Ort und die Landschaft, in die er geboren wird und wo er seine Kinderzeit verbringt, ist und bleibt seine Heimat. Da steht sein Vaterhaus, da ist er zu Hause, da ist er daheim, da stammt er her. Jeder Mensch hält seine Heimat lieb und wert. Der schlimme Weltkrieg hat leider so viele von der Heimat weggetrieben, das Schick-